

Überblick zur Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis

Hospizvereine Landkreis Roth e.V.:

Unter dem Motto „begleiten, stützen, trösten“ berät und begleitet der Hospizverein schwerkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen durch qualifizierte, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In die Hospizbegleitung fließen psychische, soziale und spirituelle Aspekte ein. Es werden keine pflegerischen oder medizinischen Leistungen erbracht. Neben den Begleitungen liegt der Fokus in der Öffentlichkeitsarbeit, um die Themen Sterben, Tod und Trauer wieder in die Gesellschaft zu tragen. Nach außen werden der Hospizverein und seine 235 Mitglieder durch die Vorstände, Herrn Klaus Rettlinger und Frau Agathe Meixner, vertreten.

Palliativstation der Kreisklinik:

Die Palliativstation der Kreisklinik Roth nimmt Menschen auf, die an einer unheilbaren, weit fortgeschrittenen Erkrankung leiden und deren Symptome eine stationäre Aufnahme erfordern. Ziel der Behandlung ist eine Verbesserung oder Stabilisierung der jeweiligen Krankheitssituation sowie die anschließende Entlassung – soweit möglich – nach Hause oder in das gewohnte Umfeld. Hierzu bedarf es im Anschluss i.d.R. der Zusammenarbeit von Pflegedienst, Hausarzt und/oder des Speziellen Ambulanten Palliativ-Versorgungsteams (SAPV) und der Angehörigen. In Bayern sind an 65 Krankenhäuser insgesamt 572 Hospizbetten verfügbar (Jan. 2023), weitere 72 palliativmedizinische Dienste bieten „eingestreute“ Betten an weiteren Krankenhäusern an. Die 2006 eröffnete Palliativstation verfügt über 10 Betten.

Palliativmedizinischer Dienst der Kliniken Altmühlfranken:

Anstelle einer festen Station agiert das multiprofessionelle Team innerhalb eines Krankenhauses. Der Patient verbleibt in seinem Zimmer in der jeweiligen Fachabteilung. Der Palliativgedanke wird so mitten im Krankenhausesgeschehen umgesetzt. Dieser Dienst steht den Kliniken Altmühlfranken seit 2014 in Weißenburg zur Verfügung.

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung, kurz SAPV:

Das SAPV-Team ermöglicht schwerstkranken Menschen den Verbleib im gewohnten Umfeld. Es besteht aus palliativ weitergebildeten und erfahrenen Ärzten und Pflegefachkräften, die rund um die Uhr bereitstehen. Die Leistungen sind primär medizinisch ausgerichtet und umfassen die Befreiung von Schmerzen und die Linderung anderer belastender Symptome, um dem Betroffenen bis zuletzt ein Leben in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

In Bayern sind – Stand Dez. 2023 – 48 SAPV-Teams für Erwachsene und 6 Kinder-SAPV-Teams im Einsatz. Seit Januar 2018 werden die Landkreise Roth und Weißenburg-Gunzenhausen vom Team der SAPV Südfranken eG versorgt.

Hospiz:

Bei einem Hospiz handelt es sich um eine eigenständige Einrichtung mit familiären Charakter mit mindestens 8 und max. 16 Betten in Einzelzimmern. Aufgenommen werden Menschen mit unheilbaren Krankheiten in ihrer letzten Lebensphase, die dort eine palliativ-pflegerische und palliativ-medizinische Versorgung erhalten. Eine häusliche Atmosphäre und die Nähe von ihnen nahestehenden Menschen, sollen den Sterbenden die letzte Lebensphase erleichtern.

In Bayern gibt es derzeit 24 Hospize für Erwachsene mit insgesamt 267 stationären Plätzen sowie drei teilstationäre Tageshospize für Erwachsene mit insgesamt 20 Plätzen. Der Hospizinitiative der Landkreise Roth und Weißenburg-Gunzenhausen wurde am 16.05.2023 die Genehmigung für den Bau und Betrieb eines Hospizes mit 8-Betten in Pleinfeld erteilt. Der fortlaufende Betrieb des Hospizes wird durch einen eigens gegründeten Träger in Form einer gemeinnützigen GmbH (gGmbH in Gründung) erfolgen. Als Gesellschafter werden das BRK Südfranken sowie die beiden Hospizvereine der Landkreise Roth und Weißenburg und Gunzenhausen beteiligt sein.

Finanzierung eines stationären Hospizes:

Um sicher zu stellen, dass diese Art der Sterbebegleitung nicht kommerziellen Interessen unterliegt, schreibt der Gesetzgeber dem Träger des Hospizes vor, einen Eigenanteil der Betriebskosten selbst zu erbringen. Die Krankenkassen erstatten daher i.d.R. 95% der Kosten über Tagespauschalen. 5% des Pflegesatzes muss von den Trägern (über die Einwerbung von Spenden) erbracht werden. Erfahrungsgemäß sind dies jährlich mind. 20.000,-- bis 25.000,-- Euro pro Hospizplatz.